



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tel. 02629 / 2239

Fax 02629 / 2239-55

E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 15. 12. 2017

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Donnerstag, dem 14. Dezember 2017**, um **19:00 Uhr**,
in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge
- 3) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe
- 4) Haftung – Hochwasserrückhaltebecken Olbersdorf
- 5) Vereinbarung - Übernahme der Straßenbaulast bzgl. Nebenanlagen
- 6) Rotes Kreuz Neunkirchen - Rettungs- und Krankentransportvertrag
- 7) Verordnung über Einheitssatz bei den Aufschließungskosten
- 8) Friedhofsgebührenordnung
- 9) Hundeabgabenverordnung
- 10) Gemeindewohnung und Räumlichkeiten Thernberg Markt 1
- 11) Verbauung Schulgraben Bromberg – Kostenbeteiligung
- 12) Bericht des Prüfungsausschusses
- 13) Steuern und Abgaben 2018
- 14) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit Dienstpostenplan
sowie Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022
- 15) Außerordentliche Weihnachtszuwendungen für Bedienstete
- 16) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 17) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer, GGR Thomas Braunstein, GGR Josef Lechner, GGR Günter Igel, GGR Hermann Ungerhofer,
GR Elfriede Aichinger, GR Johannes Aichinger, GR Stefan Buchleitner, GR Karl Danhel,
GR Bernhard Gössler, GR Herbert Krenn, GR Jürgen Handler, GR Ing. Bernhard Lechner
GR Ines Perlinger, GR DI Josef Schuch, GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GR Stefan Edelhofer, GR Stefanie Schüller

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Vom Gemeinderat Jürgen Handler wird ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht. Der Antrag den Punkt „*Pflegepaket für Niederösterreich*“ in die Tagesordnung aufzunehmen wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

*Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.*

Zu TOP 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge

Förderungsantrag vom 26. November 2017

Der Musikverein ersucht um finanzielle Unterstützung für Ausrüstung und Weiterbildung der Jungmusiker.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von **€ 500,-** gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 3) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe

Siehe nicht öffentliches Protokoll TOP 3

Zu TOP 4) Haftung – Hochwasserrückhaltebecken Olbersdorf

Mit 06.11.2017 beträgt die Restschuld des Darlehens für das Hochwasserrückhaltebecken Olbersdorf **€ 755.873,14**. Die betroffenen Verbandsgemeinden des „Pitten Wasserverband“ haften für das Darlehen gemäß ihrer Anteile. Für die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg beträgt der Prozentsatz **4,78**. Die Haftungs-Höhe beträgt demnach **36.130,74 Euro**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge die Haftung in Höhe von **€ 36.130,74** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Bürgschaftsvertrag mit der SK Neunkirchen ist bei Vorlage zu unterfertigen.

Zu TOP 5) Vereinbarung - Übernahme der Straßenbaulast bzgl. Nebenanlagen

Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 und der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg wird folgende Vereinbarung geschlossen:

„Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999“

Die Vereinbarung (Beilage 1) wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelesen und in Folge darüber diskutiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge der Vereinbarung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Die Vereinbarung wird von folgenden GR-Mitgliederung unterfertigt.
Bgm. Mag. Johann Lindner, GfGr Thomas Braunstein,
GR Jürgen Handler, GR Ing. Bernhard Lechner

Zu TOP 6) Rotes Kreuz Neunkirchen - Rettungs- und Krankentransportvertrag

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Derzeit erhält das Rote Kreuz Neunkirchen als Vertragspartner (Vertrag vom 04. Oktober 2011) pro Einwohner € 5,70 jährlich. Aktuell für 1.889 Einwohner also €10.767,30.

Vom Roten Kreuz Neunkirchen wurde der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg ein neuer Rettungsdienstvertrag übermittelt. Der Vertrag (Beilage I) wird vom Bürgermeister vorgelesen und diskutiert. Der Betrag pro Einwohner soll jährlich € 5,70 betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 7) Verordnung über Einheitssatz bei den Aufschließungskosten

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe in Scheiblingkirchen-Thernberg wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2011 mit € 450 festgesetzt. Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter. Geht man für die Berechnung des neuen Einheitssatzes vom Baukostenindex Juni 2011 aus, so ergibt sich für Juni 2017 ein Betrag in Höhe von € 466,20.

Siehe folgende Tabelle

Zeitpunkt	BKI Straßenbau Insgesamt 2010	Veränderungsrate	Wert
Juni 2011	106,6	-	450,00 EUR
Juni 2017	110,4	3,6	466,20 EUR

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR möge den Einheitssatz in Höhe von **€ 470,--** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 8) Friedhofsgebührenordnung

Die derzeitige Verordnung wurde mit 1. Jänner 2006 in Kraft gesetzt. Im Ergebnisbericht der Gebahrungseinschau des Landes NÖ vom Juni 2017 wurde darauf verwiesen, die Gebühren anzuheben, um auf Sicht wieder ein ausgeglichenes Ein- und Ausgabenniveau zu erreichen.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Friedhofsgebührenordnung vorgelegt und anschließend besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

ZU TOP 9) Hundeabgabenverordnung

Die derzeitige Verordnung wurde mit 1. Jänner 2011 in Kraft gesetzt. Im Ergebnisbericht der Gebahrungseinschau des Landes NÖ vom Juni 2017 wurde darauf verwiesen, die Gebühren zumindest um die Erhöhung vom Verbraucherpreisindex anzuheben.

Seit 1. Jänner 2011 beträgt die Hundeabgabe für Nutzhunde **€ 6,54**, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde **€ 65,40** und für alle übrigen Hunde **€ 20,--**

Der Verbraucherpreisindex hat sich im Zeitraum Jänner 2011 bis Oktober 2017 um 13,7% erhöht. Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Hundeabgabenverordnung vorgelegt und anschließend erfolgt die Diskussion.

Verordnung über die Erhebung der jährlichen Hundeabgabe

1. Nutzhunde	€ 6,54
2. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach § 2 und § 3 NÖ Hundehaltegesetz	€ 80,00
3. Alle übrigen Hunde	€ 25,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 10) Gemeindewohnung und Räumlichkeiten Thernberg Markt 1

Es lagen 2 Bewerbungen für die sanierte Wohnung vor:

- Roman Metzenbauer aus Warth (hat um Entscheidung bis 31. 12. ersucht)
- Dominik Scherz aus Schlag) (hat sein Interesse tel. zurückgezogen)

Miete pro m² 3,20 plus 10 % USt € 3,52 inkl.

Es wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

Wenn sich Hr. Roman Metzenbauer bis 31. 12. 2018 festlegt die Wohnung zu mieten, dann wird diese zu obigen Konditionen an ihn vergeben. Andernfalls ist die Wohnung ab 01.01.2018 wieder frei zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der obigen Vorgangsweise zustimmen.

Der Gemeinderat ist **einstimmig** für diese *Vorgangsweise*.

Es liegt 1 Bewerbung für die 3 südlichen Räumlichkeiten im Erdgeschoß vor

- Anita Wagner aus Thernberg
Sie würde einen Verkaufsraum straßenseitig und einen Werkstattraum bachseitig einrichten - für Näh- und Stricktätigkeiten

Miete pro m² 2,00 plus 10 % USt € 2,20 inkl.

Nach Beratung wird Folgendes festgelegt:

Für die Gemeinde und den Ort Thernberg ist es eine Belebung der gewerblichen Infrastruktur und gleichzeitig eine Nutzung eines Gemeindegebäudes. Der Netto-Mietzins wird daher mit 2,00 € pro m² festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Räumlichkeiten für den oben genannt Zweck an Fr. Anita Wagner vergeben.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 11) Verbauung Schulgraben Bromberg – Kostenbeteiligung

Die Marktgemeinde Bromberg beabsichtigt die Straße und das Gerinne im Schulgraben zu sanieren. Dabei ergab sich folgende Vergabeempfehlung, der sich die Marktgemeinde Bromberg anschließen wird:

Vergabeempfehlung

Da das Anbot der Fa. HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H. sachlich korrekt ist und als Billigstanbot für die nach dem LV auszuweisende Gesamtleistung vorliegt und die Fa. HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H. (übrigens wie alle vorliegenden Bieter) den Kriterien für die Ausführung der Bauleistungen entspricht, wird seitens des Prüfers / Unterfertigten empfohlen, den Zuschlag der Fa. HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H. als Billigstbieter mit einer **Anbotssumme von EUR 267.447,53 inkl. 20% USt. (nach Nachlass)** zu übertragen.

Nach Diskussion wird Folgendes entschieden:
Der Gemeinde Bromberg wird vorerst eine 10-Prozent-Kostenbeteiligung vorgeschlagen. Die Beschlussfassung soll in einer späteren GR-Sitzung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgangsweise zustimmen.

Der Gemeinderat ist **einstimmig** für diese *Vorgangsweise*.

Zu TOP 12) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Kassa wurde vom Prüfungsausschuss am 28. November 2017 überprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses - *GR Jürgen Handler* - bringt den Prüfungsbericht zur Kenntnis. Es gibt keine Beanstandungen bezüglich der Gebarung.

Weitere Prüfungspunkte:

- Gemeindeabgaben – Außenstände (Empfehlung einer Rechtsberatung)
- Kommunalsteuern – laufende Zahlungen
- VA 2018

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 13) Steuern und Abgaben 2018

Folgende Gebühren/Abgaben wurden in dieser GR-Sitzung neu beschlossen:

- | | |
|--|---|
| a) Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe | siehe TOP 6 |
| b) Friedhofsgebühren | siehe TOP 7 (die Verordnung liegt am Gemeindeamt auf) |
| c) Hundeabgaben | siehe TOP 8 |

Alle übrigen Steuern und Abgaben bleiben unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dies beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 14) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 lag vom 30. November 2017 bis 14. Dezember 2017 öffentlich auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Bei der Erstellung wurden bei den Einnahmen die zumutbaren Höchstsätze angenommen, und die Ausgaben mit größter Sparsamkeit veranschlagt.

Der **Ordentliche Haushalt 2018** umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **€ 2.953.200,--**

- *Der Ordentliche Haushalt 2018 wird ausführlich besprochen.*

Der **Außerordentliche Haushalt 2018** umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **€ 507.000,--**

Die einzelnen Vorhaben des ao. HH. in folgender Übersicht:

1)	Feuerwehren	€	5.000,--
2)	Güterwegeinstandhaltung	€	35.000,--
3)	Güterweg Steinhof-Miesleiten	€	67.500,--
4)	Straßenbau	€	90.000,--
5)	Bauhof	€	7.500,--
6)	Kanalisation	€	150.000,--
7)	Sportplatz	€	140.000,--
8)	Kindergarten Thernberg	€	12.000,--
Summe		€	507.000,--

- *Der Außerordentliche Haushalt 2018 wird ausführlich besprochen.*
- *Der Dienstpostenplan 2018 wird besprochen.*

- Der Mittelfristige Finanzplan 2018 - 2022 wird besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 15) Außerordentliche Weihnachtsgeldzuwendungen für Bedienstete

Kinderweihnachtsgeld 2017: (Für Geburtsjahrgang ab 2002)

Das Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten soll in selber Höhe, wie im Vorschlag der NÖ Landesregierung angeführt, gewährt werden.

Für das erste Kind	€ 173,--
Für das zweite Kind	€ 205,--
Ab dem dritten Kind	€ 231,--

Folgende Bedienstete erhalten demnach Kinderweihnachtsgeld:

Felber Birgit	für 1 Kind	€ 173,--	(2009)
Krenn Johann	für 2 Kinder	€ 378,--	(2005, 2010)
Löffler Jasmin	für 2 Kinder	€ 378,--	(2007, 2011)
Ofenböck Iris	für 2 Kinder	€ 378,--	(2007, 2009)

Gutscheine:

Die **Zuwendungen** an die Bediensteten werden in Form von Gutscheinen ausgegeben, deren Gültigkeit die Unternehmen im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg umfasst.

Jede(r) Bedienstete erhält **4 Gutscheine, im Wert von € 30,--. Gesamtwert € 120,--**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die ao. Weihnachtsgeldzuwendungen und das Kindergeld in oben angeführter Höhe beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 16) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

- Am 28. Jänner 2018 findet die NÖ Landtagswahl statt.
- Der vollständige Inhalt der Verordnungen unter TOP 7, TOP 8, TOP 9 werden dem öffentlichen Protokoll beigelegt.

Zu TOP 17) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

VizeBgm. Johann Kahofer

- Berichtet über Themen vom Verein gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland
KLAR! - **KL**imawandel**A**npassungs**R**egionen → 23 Regionen österreichweit
Der Klima- und Energiefonds unterstützt diese Regionen dabei, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen.

GfGr Josef Lechner

- Die Brückenwaage in Thernberg wurde überprüft
- Bauhof: Für den Winterdienst wurde ein Einsatzplan erstellt
- Raumordnung: Umwidmung in Ofenbach ist zu forcieren

GfGr Hermann Ungerhofer

- Die Holzbrücke beim Sportplatz über den Schlattenbach ist bei Niederschlägen rutschig → auf einer Seite Querbalken anbringen

GfGr Günter Igel

- Lichtservice: Am Kapellenplatz in Gleißelfeld ist eine Beleuchtung über das Lichtservice teuer – es wird eine andere Lösung angestrebt
Die Lampe bei Ortsbeginn in Reitersberg wird 2018 installiert

GR Karl Danhel

- Friedhof: Vorschlag, das alte desolante WC abreißen und eine mobile Anlage hinstellen → „Toi-toi-toi-Lösung“

GR DI Josef Schuch

- Die Marktgemeinde wurde als Mobilitätsgemeinde ausgezeichnet. DI Josef Schuch – unserem Mobilitätsbeauftragten – wurde bei der Veranstaltung in St. Pölten die Urkunde von Verkehrslandesrat Mag. Karl Wilfing und der Mobilitätsmanagerin Mag. Wibke Strahl-Naderer überreicht.
- Das Projekt „Schlattental-Radweg“ wurde mit Platz 3 bewertet

GR Jürgen Handler

- Naturpark: Anfrage, wie es mit dem Naturpark weitergeht.
→ Der Naturpark Türkensturz in der heutigen Form wird nicht mehr als Naturpark geführt werden können, da die Kriterien nicht erfüllt werden.
Aufgrund seiner geringen Größe wird auch in Zukunft, selbst durch eine Zusammenarbeit mit Seebenstein und Pitten, keine Weiterführung möglich sein. Stattdessen soll ein Experte in Zusammenarbeit mit den genannten Gemeinden mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für Tourismusförderung unseres Gebietes beauftragt werden. Die Leaderregion ist diesbezüglich unterstützend dabei.

GR Bernhard Gössler

- Gemeindehomepage: Verordnungen sollen Online gestellt werden.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

g. g. g.